

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 4

Freiburg i. Br., 21. Januar

1936

Inhalt: Hirtenwort der Deutschen Bischöfe. — Krönungstag des Hl. Vaters Papst Pius XI. — Familienwochen. — Pflege des religiösen Volkstliebes. — Frühjahrskonferenzen. — Nachweis der arischen Abstammung. — Priester = Exerzitian. Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum.

Hirtenwort der deutschen Bischöfe.

Beliebte Erzdiözesanen!

Der christliche Glaube ist das allergrößte und heiligste Gut des einzelnen Menschen sowohl wie der christlichen Völker. Er bringt unserem Leben Licht, um die großen Welträtsel zu lösen, die in so manchen Punkten das Diesseits verhüllen. Er spendet uns jene Kraft, die selbst zur Heldenhaftigkeit befähigt, wie das Beispiel der Heiligen, der Märtyrer zumal, beweist. Er legt ein festes Gottesfundament nicht bloß für das Leben des einzelnen, sondern auch der Völker und der Menschheit, die ihre wahre Kulturhöhe lediglich durch Christus und seine Offenbarung und Erlösung erstieg. Namentlich unser deutsches Volk trat erst, nachdem der christliche Glaube es aus dem Dunkel des Heidentums erlöst und mit der christlichen Gnadenkraft ausgerüstet hatte, in den Kreis der führenden Völker ein und wird auch nur solange auf den Hochpfaden der Kultur wandeln können, als ihm die Sonne des Christentums leuchtet. Das sind Tatsachen, die durch die unverfälschten Zeugnisse der Geschichte verbürgt sind. Wenn man in der Gegenwart aber behauptet, daß der christliche Gottesglaube dem neuen deutschen Menschen nicht mehr entspreche, so erlauben wir uns die Frage, ob überhaupt jene, die den Stab über ihn brechen, seinen Inhalt und dessen Begründungen kennen, oder nur,

von Vorurteilungen ausgehend und aus Unkenntnis verurteilend, ablehnen, was in zwei Jahrtausenden sich bewährt und das einfache Volk nicht minder als die größten und schärfsten Geister befriedigt hat, ohne daß sie darin, trotz seiner Geheimnisse, einen Widerspruch mit dem vernünftigen menschlichen Denken entdeckten.

Was vom Gottesglauben im allgemeinen gilt, das trifft auf den christlichen Glauben im besonderen zu. Das halbe Wissen führt von ihm weg, das ganze Wissen und tiefe Forschen aber führt zu ihm hin. Bei der Bedeutung des christlichen Glaubens für den einzelnen sowohl wie für das Volk und die Menschheit wird es vor allem die Gewissenspflicht der katholischen Bischöfe sein, für den heiligen katholischen Glauben Zeugnis abzulegen, für seine Verbreitung und Befestigung in den Menschenseelen, zumal in den jugendlichen, zu sorgen und die Angriffe gegen den Glauben mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Wir sind ja die Nachfolger jener Apostel, die, ausgestattet mit der Kraft des Hl. Geistes, in alle Welt zogen um die Frohbotschaft zu verkünden, auch dann, wenn sie gewürdigt worden sind, bei dieser Verkündigung für den Namen Jesu Schmach zu erleiden und selbst den Tod zu erdulden. Von der Erfüllung dieser unserer wesentlichen Pflicht kann uns deswegen auch in der Gegenwart nichts, aber auch gar nichts,

zurückhalten, weil wir damit nicht bloß der Kirche und dem Christkönig, sondern auch dem Volk und Vaterland dienen. Und je mehr sich manche bemühen, das Glaubensbewußtsein in den Erwachsenen und Jugendlichen zu erschüttern und den Weg einem neuen Heidentum zu bahnen, desto mutiger müssen wir an die Spitze unseres katholischen Volkes treten, und desto lauter als Glaubenslehrer unsere Stimme erheben. Denn wenn wir uns dieser heiligen Pflicht entzögen, wären wir keine wachsamten Hirten unserer Herde mehr, sondern, nach den Worten des Heilandes selbst, nur Mietlinge, die schlafen, schweigen oder gar davonfliehen, wenn die Wölfe in ihre Herde einbrechen. Wir haben deswegen auch in der jetzigen Zeit, die nicht bloß nach den Absichten mancher einen Umbruch auf dem politischen, sondern auch auf dem religiösen Gebiete bedeuten soll, immer und immer wieder, zumal nach unseren Zusammenkünften in Fulda gemahnt und gewarnt und nichts unterlassen, um dem deutschen Volk einen Kulturkampf zu ersparen. Trotzdem scheint der Kampf nicht abzuflauen, sondern mit wachsender Heftigkeit die Seelen der deutschen Menschen zu umtosen. Nichts lassen unsere Gegner unversucht und unbenuzt, um Zweifel unter die Menschen zu streuen, den Zusammenhang der Gläubigen mit ihren Bischöfen und dem Hl. Vater in Rom zu lockern, indem sie bald das Christentum als nicht artgemäß bezeichnen, bald aus der Gegenwart und der Geschichte alles zusammentragen, was geeignet sein könnte, Kirche und Glaube in Verruf zu bringen und, der Jugend zumal, das christliche Glaubensleben zu verleiden. Neben gewissen Unterrichtsкурsen und Heimabenden sind es namentlich gewisse Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, die sich in den Dienst des modernen Unglaubens stellen, um bald offen das zu bekämpfen, was uns unvergleichlich hehr und heilig ist, bald aus verdeckten Stellungen und mit scheinbarer Sachlichkeit den christlichen Glauben anzugreifen und die katholische Glaubensfreudigkeit auszulöschen.

Demgegenüber bleibt uns nichts anderes übrig, als vor solchen Büchern, Zeitschriften und Zeitungen mit allem Nachdruck zu warnen und deren Lek-

türe unseren Diözesanen zu verbieten. Es ist das keineswegs eine unwürdige Vormundschaft, die wir ausüben, sondern nur die Wiederholung jener Warnungen, die auch unser göttlicher Meister ergehen ließ, als er von den Wölfen im Schaffkleide sprach, und die Befolgung der Grundsätze, die unser neuer Staat selber einem staats- und volksgefährlichen Schrifttum gegenüber für notwendig fand. Wir handeln damit weiter im Gehorsam gegen das Gesetzbuch unserer heiligen Kirche (can. 1399), das ausdrücklich das Lesen, Besitzen und Aufbewahren von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen verbietet, welche die Irrlehre oder das Schisma verfechten und die Grundlagen der Religion in irgend einer Weise zu untergraben versuchen, mit Vorbedacht die Religion und die guten Sitten angreifen, irgend ein katholisches Dogma bekämpfen oder verspotten, den Gottesdienst schmähen, die kirchliche Disziplin untergraben und die kirchliche Hierarchie, den Priester- und Ordensstand verächtlich machen.

Wenn wir diese Verbote der Kirche nunmehr erneut zur Kenntnis und Anwendung bringen, so liegt es uns fern, dem Staate oder der Partei selbst damit nahe zu treten, wenn es sich um staatliche oder Parteiorgane handelt. Denn wir wissen, daß sowohl der Staat als die Partei sich an die Konkordatspflichten halten müssen und es zugleich selber mißbilligen müssen, wenn ihre Organe zu Angriffen gegen die Kirche und den christlichen Glauben mißbraucht werden.

Die Gläubigen aber bitten wir dringend, sich in katholischer Treue und Charakterfestigkeit an diese Verbote zu halten und sie nicht durch Lesen und Aufbewahren solcher Zeitschriften und Blätter oder durch Teilnahme an gefährlichen Heimabenden oder Schulungslagern zu übertreten. Namentlich die Eltern erinnern wir an ihre heilige Pflicht, den Händen und Seelen ihrer Kinder Blätter und Bücher zu entziehen, die sie am Glauben irre machen können. Welch große Verantwortung müßte die katholischen Väter und Mütter treffen, wenn durch ihre Schuld und Schwäche der angestammte katholische Glaube notlitte oder ihren Kindern ganz und für immer verloren ginge!

„Stehet fest im Glauben“! Mit diesen Worten des Apostels schließen wir dieses kurze, unserer ersten Hirtenföhrge entsprungene Hirtenföhrreiben. Verliere das Vertrauen und den Mut nicht! Unser Glaube hat schon so manchen schweren Sturm er-

tragen und ist siegreich daraus hervorgegangen. Auch die Wirren der Gegenwart werden sich lösen und das Wort des Apostels bestätigen: „Das ist unser Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube“!

F u l d a , den 9. Januar 1936.

Die in Fulda versammelten Bischöfe Deutschlands.

Für die Erzdiözese Freiburg: † **S o n r a d**, Erzbischof.



Vorstehendes Hirtenföhrreiben der deutschen Bischöfe ist am Sonntag, den 26. Januar d. J. in allen Pfarr- und Kuratienkirchen bei allen vormittäglichen Gottesdiensten von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 13. Januar 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.



(Ord. 10. 1. 1936 Nr. 747.)

Krönungstag des Hl. Vaters Papst Pius XI.

Am 12. Februar d. J. feiert die Kirche den Gedenktage der Krönung des Hl. Vaters Papst Pius XI.

In seinem jüngsten Rundföhrreiben über das katholische Priestertum „Ad catholici sacerdotii“ hat der Hl. Vater erneut seine Sorge für die Erziehung der heranwachsenden Priestergeneration bekundet, der Menschheit das Empfinden für die Notwendigkeit des Priesters als Mittler zwischen Gott und den Gläubigen aufgezeigt, die in den Händen des Priesters ruhende außerordentliche sakramentale Gewalt und dessen weltweite Missionsverpflichtung gekennzeichnet, die sacerdotale Segensmacht für Kirche und Staat anerkannt und die Aufnahme einer eigenen Botivmesse „De summo et aeterno Iesu Christi sacerdotio“ in die Liturgie angekündigt.

In Dankbarkeit für diese päpstliche Rundgebung und zugleich in Teilnahme an den Sorgen, die das Herz des Vaters der Christenheit ob der Bewahrung des Friedens unter den Völkern der Erde erfüllen, empfehlen wir in inständigem, demütigem Gebet die erhabene Person des Hl. Vaters und die hehre Mission der ganzen Kirche der Vorsehung und Weisheit des Allmächtigen.

Aus Anlaß dieses Erinnerungstages ordnen wir an, daß am Sonntag, den 16. Februar (Sexagesima)

nach dem Hochamt das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt, das Gebet für den Hl. Vater (Magnifikat S. 154) mit drei Vater unser und Ave Maria verrichtet und der sakramentale Segen erteilt wird.

In allen hl. Messen ist die oratio pro Papa einzulegen.

Die Gläubigen mögen auf die Bedeutung des Tages hingewiesen und zum Gebet — Nachmittagsandacht Magnifikat S. 783 — angeeifert werden.

Hinsichtlich der von dem Hl. Vater verliehenen Ablassse für den „Papsttag“ verweisen wir auf unseren Erlass Nr. 1075 Amtsblatt Nr. 4, 1935.

Freiburg i. Br., den 10. Januar 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 1. 1936 Nr. 700.)

Familienwochen.

Aussetzung des Allerheiligsten.

Beichtfakuläten.

Wir gestatten allgemein, daß während der Familienwochen, die in den kommenden Monaten in den Pfarreien der Erzdiözese abgehalten werden, das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt wird:

1. während der Andachten, die im Anschluß an die Abendpredigten stattfinden, und
2. während der Schlußfeier, bei welcher eine theophorische Prozession abgehalten werden darf.

Allen bei den Familientwochen mitwirkenden Beichtvätern verleihen wir anmit im Sinne unseres Erlasses Nr. 16313, Amtsblatt Nr. 1 1933, die besonderen Missionsfakultäten.

Freiburg i. Br., den 16. Januar 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 12. 1935 Nr. 18975.)

Pflege des religiösen Volksliedes.

Unter Bezugnahme auf unsern Erlaß vom 27. Dezember 1934 Nr. 18604 (Amtsblatt S. 312) ordnen wir an, daß im Jahre 1936 die folgenden beiden Lieder in allen Pfarreien eingeübt und in Predigt und Christenlehre nach ihrem dogmatischen und ästhetischen Gehalt erklärt und erläutert werden:

1. Magnifikat Nr. 180: Meinen Jesus laß ich nicht,
2. Magnifikat Nr. 215: „Schön glänzt in der Nacht“.

In jenen Pfarreien, in welchen die religiösen Familientwochen abgehalten werden, sowie für privaten Gebrauch kann auch das Katholikenlied von Karl Frey: „Katholisch bin und bleibe ich“, Verlag Badenia-Karlsruhe, Bezug durch Erzb. Missionsinstitut in Freiburg, in Betracht kommen.

Freiburg i. Br., den 28. Dezember 1935.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 1. 1936 Nr. 485.)

Frühjahrskonferenzen.

Auf den kommenden Frühjahrskonferenzen der Geistlichen ist als Thema zu behandeln: „Das Apostolat der christlichen Familie im Aufbau des Reiches Gottes“. In jedem Dekanat sind zwei Herren zu bestellen, die das Thema behandeln und auf den Konferenzen referieren. Ueber den Verlauf der Konferenz ist uns unter Vorlage der Referate zu berichten.

Freiburg i. Br., den 15. Januar 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 1. 1936 Nr. 18987.)

Nachweis der arischen Abstammung.

Ein Beamter bedarf zum Nachweis seiner arischen Abstammung des Tauffcheines seines Großvaters, des Gendarmmeriebrigadiers und späteren Amtsdieners beim Großherzoglichen Bezirksamt Buchen, Georg Adam Perino. Er soll am 6. oder 30. November oder 24. Dezember 1806 in einem Ort des Odenwalds, dessen Name nicht bekannt ist, geboren sein.

Der Gesuchsteller ist bereit, dem Einsender des Tauffcheines für seine Bemühungen 10 Mark zu bezahlen.

Wir ersuchen die Pfarrämter der inbetracht kommenden Orte, in den Kirchenbüchern Nachschau zu halten. Falls der Taufeintrag des oben Genannten gefunden werden sollte, wolle amtlich beglaubigte Abschrift desselben an uns zur Weiterbeförderung eingesandt werden.

Freiburg i. Br., den 2. Januar 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Priester-Exerzitien

- im Exerzitienhaus St. Josef in Hofheim / Taunus vom 10. bis 14. Februar;
- im Exerzitienhaus Himmelspforte in Wyhlen vom 17. bis 21. Februar;
- im Exerzitienhaus „Maria Trost“ in Neckarelz vom Sonntag abend, den 26. bis Donnerstag früh, den 30. April.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Pius Diez auf die Pfarrei Fahrenbach mit Wirkung vom 1. April d. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Fautenbach, decanatus Achern.

Freiburg-Zaehringen, decanatus Freiburg.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

